

Öffentliche Bekanntmachung

22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Stockach – Gemeinde Orsingen-Nenzingen, Gemarkung Nenzingen – Sonderbaufläche „Betonwerk“

**hier: Aufstellungsbeschluss, frühzeitige Anhörung gemäß § 3 Abs. 1 des
Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Stockach hat in öffentlicher Sitzung am 16.11.2022 den Aufstellungsbeschluss beschlossen.

Die von der 22. Änderung betroffene Fläche wird aktuell bereits gewerblich genutzt und es sind Gebäude für den Kiesabbau und das Kieswerk bereits vorhanden. Zukünftig soll auf der Fläche ein Betonwerk umgesetzt werden. Ein entsprechender Bebauungsplan befindet sich parallel im Verfahren. Da die Fläche trotz bereits vorhandener Infrastruktur und Gebäude für den Kiesabbau im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen ist, muss für den Bebauungsplan und das Vorhaben eines Betonwerks der Flächennutzungsplan geändert werden. In der 22. Änderung des Flächennutzungsplans wird deshalb eine Sonderbaufläche für ein Betonwerk ausgewiesen. Die Fläche grenzt nördlich an eine Waldfläche, südlich an ein Gewerbegebiet (Kiesabbau), westlich an Retentionsflächen und östlich an weitere Flächen des Betonwerks. Die Fläche wird derzeit bereits für den Kiesabbau genutzt und ist vorbelastet. Der Bebauungsplan für die Sonderbaufläche „Betonwerk“ befindet sich derzeit im Aufstellungsverfahren.

In der Sitzung am 16.11.2022 wurde vom Gemeinsamen Ausschuss ebenfalls die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Anhörung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Planungsbereich ergibt sich aus dem mit abgedruckten Lageplan.

Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom 23.01.2023 bis einschließlich 21.02.2023 in den Rathäusern der Verwaltungsgemeinschaft Stockach

Rathaus Stockach, Stadtbauamt, Adenauerstr. 4, 78333 Stockach, Tel.: 07771/802145,
b.oechsle@stockach.de

Rathaus Eigeltingen, Krumme Str. 1, 78253 Eigeltingen, Tel.: 07774/9322-0,
gemeinde@eigeltingen.de

Rathaus Mühligen, Im Göhren 2, 78357 Mühligen, Tel.: 07775/9303-0,
rathaus@muehligen.de

Rathaus Bodman-Ludwigshafen, Hafenstr. 5, 78351 Bodman-Ludwigshafen, Tel.:
07773/9300-0, gemeinde@bodman-ludwigshafen.de

Rathaus Hohenfels, Hauptstr. 30, 78355 Hohenfels, Tel.: 07557/9206-0,
gemeinde@hohenfels.de

Rathaus Orsingen-Nenzingen, Stockacher Str. 2, 78359 Orsingen-Nenzingen, Tel.:
07771/9341-0, gemeinde@orsingen-nenzingen.de

während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Während dieser Zeit hat jeder die Möglichkeit, sich über die Ziele der Änderung des Flächennutzungsplanes zu informieren und Stellung zu nehmen.

Parallel zur Auslegung findet die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange statt.

Stellungnahmen zur geplanten 22. Änderung des Flächennutzungsplanes können während der Auslegungsfrist schriftlich oder elektronisch bei den oben genannten Stellen der Auslegung abgegeben werden.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Stockach www.stockach.de/Bürger und Verwaltung/Bauen und Wohnen/Bebauungspläne/aktuelle Beteiligungsverfahren oder im zentralen Internetportal des Landes www.uvp-verbund.de/Kartendienste eingesehen werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein öffentliches Verfahren handelt und daher dazu eingehende Stellungnahmen grundsätzlich in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt.

Stockach, den 10.01.2022

Stolz
Bürgermeister